

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU***Reservierung von Gewerbeflächen***

Die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Gewerbeflächenangebots gehört zu den zentralen Aufgaben der Wirtschaftspolitik im Lande Bremen. Eine vorausschauende Flächenentwicklung hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass Bremen und Bremerhaven nun über vielfältige, für unterschiedliche Anforderungen maßgeschneiderte Flächenprofile verfügen. Die Koalition hat sich darauf verständigt, das bestehende Angebot ständig auf einem qualifizierten Stand zu halten.

Hinsichtlich der Bedarfsgerechtigkeit spielt die Frage der Verfügbarkeit von Flächen eine entscheidende Rolle. Im Sinne einer möglichst effizienten Gewerbeflächenpolitik erscheint es daher sinnvoll, Ansiedlungsinteressenten Gewerbegrundstücke möglichst passgerecht und zeitgenau zu verkaufen und gegebenenfalls die Reservierungen zu überprüfen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Voraussetzungen müssen im Land Bremen für die Reservierung eines Gewerbegrundstücks oder die Option auf eine Fläche erfüllt sein?
 - a) Wer kommt in den Genuss von Reservierungen und Optionen (bitte auch im Folgenden immer getrennt ausweisen)?
 - b) Auf welcher rechtlichen Basis werden Optionen/Reservierungen eingeräumt?
 - c) Wer entscheidet über Reservierungen/Optionen?
 - d) An welche Kriterien orientieren sich diese Entscheidungen?
 - e) Sind diese Kriterien einheitlich, oder werden gegebenenfalls von Fall zu Fall bzw. in verschiedenen Gewerbegebieten unterschiedliche Maßstäbe angelegt?
 - f) Wer wird wann und in welcher Form über Stand und Entwicklung der Flächenreservierungen/-optionen informiert?
2. In welchem Umfang sind in den in der Integrierten Flächenplanung 2010 genannten Flächen mit Reservierungen/Optionen belegt?
 - a) Wie ist der aktuelle Stand im Verhältnis zur Gesamt- und zur noch verfügbaren Fläche dieser Standorte?
 - b) Wie haben sich diese Quoten in den vergangenen Jahren entwickelt?
 - c) Für welche Dauer werden Reservierungen/Optionen eingeräumt, gibt es zeitliche Obergrenzen, und unterscheiden sich die durchschnittlichen bzw. maximalen Reservierungszeiten gegebenenfalls fall- oder flächenbezogen?
 - d) Wie viele Flächen sind derzeit weniger als ein Jahr, ein bis zwei Jahre, mehr als zwei Jahre (bitte differenziert nach Gewerbebeständen) mit Reservierungen/Optionen belegt?

- e) In welchem Maße waren in welchen Gewerbegebieten Neuerschließungen erforderlich, die durch bisher nicht in Anspruch genommene Reservierungen verursacht sind, und welche Kosten sind dabei entstanden?
3. Was geschieht mit Flächen, für die Reservierungen/Optionen eingeräumt wurden?
- a) Werden sie weiterhin vermarktet, gegebenenfalls wie?
 - b) Gibt es Zugriffsmöglichkeiten für kurzfristig entschlossene alternative Interessenten?
 - c) Welche Schritte werden unternommen, um Interessenten, die sich Reservierungen/Optionen einräumen lassen, möglichst rasch zu einer abschließenden Entscheidung zu bewegen?
 - d) In welchem Umfang – bitte absolut und relativ – werden Reservierungen/Optionen zurückgegeben, in welchem Umfang münden sie in Ansiedlungen (bitte differenziert nach Gewerbegebieten ausweisen)?

Uta Kummer, Max Liess,
Jens Böhrsen und Fraktion der SPD

Sybille Winther,
Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU